Gefahrenbewusstsein & Risikovermeidung

Zusammenschrift[1] von Eva Pankratz und Manfred Perko

Stand: 11.7.2025

Kompetenzbereich Gefahrenbewusstsein und Risikovermeidung:

Verantwortung übernehmen: Die größte Gefahr lauert in uns selbst: Überschätzung und Unwissenheit. Wenn es um Sicherheit geht, hat die Gruppenleitung das letzte Wort.

Aktionen mit Licht und Feuer:

Kerzen, Feuer & Jugendliche: große Anziehungskraft – Finger ins Wachs tunken, durch die Kerzenflamme fahren, zündeln, in der Glut stochern, dauernd nachlegen….

WICHTIG: sich mit der Feuerlöscherbenutzung vertraut machen! (und weiters: Wo ist der Feuerlöscher? Die Löschdecke? Was ist die Nummer der Feuerwehr?)

Kerzen für Andacht/gestaltete Mitte:

- auf Standsicherheit achten
- auf unbrennbaren Untergrund stellen (Steinplatte, Backblech, Teelichtgläser, Sandschüssel)
- KEINE brennbaren Gegenstände/Dekoelemente neben den Kerzen!!!! (Chiffontücher, Pappaufsteller, Papierfiguren)
- besondere Vorsicht bei Bewegung & Kerzen (Labyrinthgehen, Kerzenkreis, Tanz mit Kerzen)
- zu viele Teelichter nebeneinander werden aufgrund der Hitze zu einer großen Flamme (das Wachs brennt) → NICHT mit Wasser löschen!!!!! Ist ein Fettbrand!!! - Löschdecke, Feuerlöscher F https://www.youtube.com/watch?v=cFMZFAuZlCQ (10.6.25)
- Nähe von Haaren, Gewand oder Liedblättern beachten!
- Kerzen nur unter Aufsicht brennen lassen
- Löschdecke für den Brandfall bereithalten

Fackelwanderung:

- auf umsichtigen Umgang mit den Fackeln achten (Kinder und Jugendliche haben kaum mehr Erfahrungen mit offenem Feuer)
- getragene Fackeln sind oft in der Höhe von Haaren der anderen Teilnehmer:innen…. Genügend Abstand zwischen den Personen einhalten!

[1] Ergänzungen zum Trainee-Handbuch.

- bei längerer Trockenheit KEINE Fackelwanderung auf einem Waldweg – WALDBRANDGEFAHR!
- auf behördliche Vorschriften achten (zB. Verbot bei langanhaltender Trockenheit)
- nicht bei Sturm
- Kleidung ist bei Kontakt mit offenem Feuer brennbar! https://www.brand-feuer.de/additional/Brennende_Kinderkleidung.pdf (10.6.25)
- Löschspray mitnehmen!
- am Ende der Wanderung die Fackeln in Wasserkübel auslöschen bzw. in Blechkübel sammeln
- Fackelreste wenn gelöscht wegräumen – damit niemand zum Zündeln verleitet wird.

Lagerfeuer:

- dürfen in Österreich nur mit Zustimmung des Grundeigentümers entzündet werden
- dürfen niemals im Wald oder auf Wiesen mit trockenem Gras entzündet werden.
- Mindestabstand von Bäumen und Gebäuden: 10 Meter, besser mehr
- auf umsichtigen Umgang achten (viele haben kaum mehr Erfahrungen mit offenem Feuer)
- nur an dafür erlaubten (ausgewiesener Lagerfeuerplatz) und geeigneten Stellen machen (feuerfeste Behältnisse z. B. Feuerschalen oder Feuerkörbe bzw. auf feuerfestem Grund (Feuerplatz mit festem Boden und Steinumrandung).
- kein Feuer bei starkem Wind oder Trockenheit (Waldbrandgefahr!)
- auf behördliche Vorschriften achten (zB. Verbot bei langanhaltender Trockenheit)
- Wasserkübel/Löschspray/Feuerlöscher bereithalten
- keine „Anzündbeschleuniger“ wie Benzin, Spiritus oä. benützen
- nur trockenes, gut abgelagertes und unbehandeltes Holz verwenden
- zu Beginn: innen: kleine dünne Ästchen, leicht brennbaren Zunder legen, außen: mittlere und größere Äste darüberlegen, auf einer Seite anzünden (Feuerstahl, Streichhölzer). vor Wind abschirmen, sobald das Material Feuer gefangen hat, langsam und gleichmäßig von unten blasen – nicht in die Flammen, sondern in die Glut! Feuer weiter anheizen und darauf achten, dass auch die dickeren Äste brennen. Weiteres Holz auflegen, nicht zu lange warten, damit es nicht wieder ausgeht. Das Feuer nicht zu groß werden lassen, damit es nicht außer Kontrolle gerät, aber auch nicht zu klein, damit es nicht ausgeht.
- Der Witterung angepasste Feuergröße!
- Kinder lieben mit Steckerl im Feuer zu stochern und dann in der Luft zu wedeln…
  → **klare Regeln**: Was im Feuer war bleibt bei Feuer, niemand rennt mit brennenden Stöcken über die Wiese oder fuchtelt irgendwo herum
- die Kinder/Jugendlichen halten genug Abstand zum Feuer, kein Laufen, Hüpfen, Schubsen

- Kleidung ist bei Kontakt mit offenem Feuer brennbar! chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/ https://www.brand-feuer.de/additional/Brennende_Kinderkleidung.pdf (10.6.25)
- ACHTUNG: trockene Nadelbaumzweige verbrennen sekundenschnell mit Stichflamme und vielen Funken (die ätherischen Öle haben eine niedrigere Entzündungstemperatur)
- aus dem Rauch gehen: gesundheitsschädlichen Folgen im Rauch des Lagerfeuers
- mindestens eine „feuererfahrene" Person sollte das Lagerfeuer immer im Blick haben.
- Marshmallows grillen: sind wegen dem Zucker innen extrem heiß – Verbrennungsgefahr! Brandblasen!
- am Ende des Lagerfeuers: Nichts mehr nachlegen, Feuer gut herunterbrennen lassen, Reste auseinanderziehen: Achtung: das dauert je nach Feuergröße und Glutstock! (eventuell bleibt ein:e MA und kümmert sich darum, wenn die Gruppe schon schlafen gehen muss)
- Restglut darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. (bei Wind wird die schon „stille Glut" wieder angefacht…)
- letzte kleine Glutreste mit genügend Wasser ablöschen.
- Beim Verlassen des Lagerfeuerortes Zünder mitnehmen – Restholz außerhalb des Lagerfeuerbereichs legen

Unterwegs sein mit Gruppen

zwei Betreuungspersonen notwendig, eine sollte am Anfang und eine am Ende der Gruppe (ev. Zweierreihe) sein. Bei großen Gruppen erforderlichen Anzahl an Betreuer:innen anpassen (bis ca 16 Personen zu zweit, bei jüngeren mehr!)

Gesetzliche Vorschriften gibt es aber nur für Schulveranstaltungen: https://www.bildung-wien.gv.at/rechtliches/Schulveranstaltungen-/Begleitpersonen-bei-Schulveranstaltungen.html (10.6.25)

Im öffentlichen Raum:

- raus aus dem Raum ist für alle ein Erlebnis, aber braucht Vorbereitung und Umsicht.
- die Gruppenleitung muss die Gegebenheiten und Wege kennen
- geeignete Wege & Strecken gehen
- Wege dauern mit Gruppen länger als allein (über die Straße,…)
- Pufferzeiten einplanen („wir müssen diesen letzten Bus erreichen" ist für alle stressig)
- Gruppe regelmäßig „durchzählen", ob niemand verloren gegangen ist.
- Verkehrsmittelbenützung kann herausfordernd sein (die Gruppe benutzt verschiedene Eingänge und sitzt verteilt im übervollen Verkehrsmittel – wie steigen dann doch alle gemeinsam aus?
- Gruppenreservierung für Sitzplätze (im Zug) machen, wenn es voll werden könnte

- Telefonliste von den Teilnehmer:innen dabei haben, falls wer verloren geht
- die Gruppe über Ein- & Ausstiegsstelle informieren
- mit der Gruppe ausmachen, was getan wird, wenn man die Gruppe verliert (Treffpunkt/Uhrzeit, Sammelplätze)
- Menschen im Rudel sind unaufmerksam im Straßenverkehr, Achtung bei Kreuzungen!
- Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung beachten (Gehsteige, Schutzwege benützen), bei allen anderen Straßenüberquerungen Straße absperren bis alle Kinder die Straße überquert haben. (darf man laut Straßenverkehrsordnung!)
- Wenn nachts der Straßenrand benutzt wird: Vorne weiße und hinten rote Taschenlampe eingeschaltet mitführen

Im Gelände:

Wandern:

- ein Ausflug in die Natur ist für viele Menschen etwas Besonderes und bleibt in Erinnerung, deshalb ist es wichtig, auf Gefahren und „Unannehmlichkeiten" zu achten.
- nur bekannte Wege mit Gruppen gehen
- vorher über das Landschaftsgebiet informieren: Wie komme ich hin? Wo ist der Parkplatz? Was sind interessante Ziele, die infrage kommen? Welche Alternativen gibt es? Wann sind die Öffnungszeiten? Wie viel kosten der Eintritt bzw. die Fahrkarten? Gibt es eine Karte des Gebiets? Wie komme ich nach der Wanderung wieder zurück? Wann fährt der (letzte) Bus/Zug?
- nicht überall in den Bergen gibt es Handy-Empfang für Onlinekarten! gute „analoge" Tourenplanung und die ausführliche Auseinandersetzung mit Tourenziel ist wichtig, am besten: Landkarte mitnehmen
- Gefahrenstellen kennen (Steilhang, Flussböschung, Straße,…) und die Gruppe anleiten, damit sie gut vorbei kommt
- Weidevieh: großer Sicherheitsabstand zu Herden (und Kälber) einhalten.
- achtsame und angepasste Tourenplanung: welche Strecke kann ich meiner Gruppe zumuten? Viele haben kaum Übung mit längerem zu Fuß gehen, vor allem auf unebenem Untergrund!
- genügend Betreuungspersonal für „schnellere", aber auch für „langsamere".
- Pausen rechtzeitig machen, um Übermüdungen vorzubeugen.
- Wetter-Check: vor allem in den Bergen gibt es schnelle Wetterstürze mit gefährlichen Situationen z.B. Rutschgefahr, Kälteeinbruch, Gewitter, keine Orientierung bei Nebel

- entsprechende Ausrüstung (Jause, ausreichend Trinken, Notproviant, gutes Schuhwerk mit rutschfester Profilsohle, Wetterschutz: Regenjacke und -hose, Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor, Sonnenbrille und Sonnenkappe, Handschuhe, Haube und warme Jacke)
- Telefonliste von den Teilnehmer:innen dabei haben, falls wer verloren geht
- Erste-Hilfe-Material, Rucksackapotheke (Notfallmedikamente z. B. bei Allergien!)

Nur dann sportliche Unternehmungen mit Kindern durchführen, wenn man die jeweilige Sportart selbst gut beherrscht!

Radfahren

- Jedes Fahrrad muss so ausgerüstet sein, wie § 1 der Fahrradverordnung vorsieht (z. B. Klingel, Rückstrahler etc.).
- auf Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) achten. Ab 12 Jahren darf man ein Fahrrad auf öffentlichen Straßen lenken. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat oder mit behördlicher Bewilligung (Radfahrausweis) Fahrrad fahren (§ 65 Abs 1 StVO).
- alle tragen einen Radhelm
- Gepäckstücke/Rucksäcke gut befestigen, damit keine Bandeln in die Speichen hängen
- mit der Gruppe auf einer verkehrsfreien Fläche üben, wie man in einer Kolonne fährt (genügend Abstand, bremsbereit)
- Regeln fürs gemeinsame Radfahren aufstellen und eine Reihenfolge fixieren (falls man auf engen Wegen fährt)
- besprechen, wie man sich bemerkbar machen kann, wenn es Schwierigkeiten gibt (Klingeln)
- plötzliche Bremsmanöver vermeiden (ankündigen)
- Telefonliste von den Teilnehmer:innen dabei haben, falls wer verloren geht
- Fahrradpumpe, Pickzeug, Werkzeug, Gafferband, Gummispanner, Erste Hilfeset mithaben.

Schwimmen

- Einwilligung der Eltern einholen und bestätigen lassen, ob das Kind schwimmen kann.
- überprüfen, ob das Kind tatsächlich schwimmen kann
- kleine Gruppengröße & genug Betreuungspersonen (mindestens zu zweit.)
- Verhaltensregeln besprechen (z. B. nicht alleine ins Wasser gehen, kein Randspringen, kein Abnehmen der Schwimmflügel etc.).
- eine Person hat die ununterbrochene Aufsicht und hat alle Kinder im Blick

- gemeinsam ins Wasser – gemeinsam wieder heraus, ausgiebige Pausen machen.
- Rettungsschwimmkurs
- Erste Hilfe Set mitnehmen

Skifahren

- Info an Eltern: Ausrüstung, v.a. Bindung muss vorab vom Fachhandel überprüft werden!
- Ausrüstung der Kinder kontrollieren (Helm, Schibrille, Bindung/Schischuh zu?)
- Bei Problemen mit der Ausrüstung unbedingt örtliches Fachgeschäft aufsuchen, nicht selbst an Bindungen herumschrauben
- Regeln fürs gemeinsame Schi fahren aufstellen: Fahren wir gemeinsam in einer Schlange (genügend Abstand, genügend Pausen) oder „frei" (mindestens zu dritt fahren)? Wie weit dürfen die Kinder vorfahren? Wo sollen sie zusammen warten? Was tun, wenn was ist?
- Telefonliste von den Teilnehmer:innen dabei haben, falls wer verloren geht
- einen fixen Treffpunkt ausmachen
- auf die körperliche Verfassung und die persönlichen Eigenschaften der Kinder achten
- auf gemeinsame Pausen und genügend Essen/Trinken Wert legen
- auf die Pistenverhältnisse, die Wetterlage und auf die Einhaltung der FIS-Regeln achten (z. B. Fahren auf Sicht, Rücksicht auf die Anderen, Überholen mit genügend Abstand usw.).

Extreme Sportarten (Raften, Klettern, Bergsteigen…) nur mit entsprechend geprüften Expert:innen / Trainer:innen unternehmen. Dies dient der Sicherheit der Kinder und der rechtlichen Absicherung der Aufsichtspflichtigen.

Was in alle Unternehmungen, Freizeiten, Kindertreffs, Konfilager, Jugendreisen mit hineinspielt, ist die Aufsichtspflicht. Sobald Eltern ihre Kinder „bringen", übergeben sie dir bzw. euch die zeitweilige Aufsichtspflicht.

Zusammenschrieb & Recherche: Eva Pankratz
ergänzende Anmerkungen: Manfred Perko
Oktober 2024